

Politische Rechte

Finanzreferendum – Frist 15. August 2019

Der Landrat hat am 13. Juni 2019 beschlossen:

- Ergänzung und Sanierung Sekundarschulanlage Lärchen, Münchenstein; Ausgabenbewilligung (Realisierung); (2019-242)

Für die Realisierung des Projektes «Ergänzung und Sanierung Sekundarschulanlage Lärchen, Münchenstein» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 22,42 Mio. (inklusive Mehrwertsteuer von zurzeit 7,7%) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10% bewilligt.

Für die Projektierung und Realisierung einer Photovoltaikanlage im Rahmen der Realisierung des Projekts «Ergänzung und Sanierung Sekundarschulanlage Lärchen, Münchenstein» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 0,54 Mio. (inklusive Mehrwertsteuer von zurzeit 7,7%) bewilligt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 15. August 2019 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei Basel-Landschaft